Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 26 (1918)

Heft: 23

Vereinsnachrichten: Grippenpflege

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grippenpflege.

Auf unser Gesuch hin hat das eidgenössische Ernährungsamt beschlossen, es sei während der Dauer der Grippenepidemie dem mit der Grippenpflege betrauten Krankenpflegespersonal die Zusathrottarte für Schwerarbeiter zu gewähren. Dazu bemerkt das Ernährungssamt, daß diese Vergünstigung nur für diesenigen Pflegepersonen gilt, die in Spitälern oder Lazaretten arbeiten, nicht aber für solche, die in Privatpflege sind.

Die Direktion des Ernährungsamtes hat die Abteilung für Brotversorgung mit dem Vollzug dieser Maßnahme beauftragt. Von unserer Seite sind die Territorialkommandos von diesem Beschluß in Kenntnis gesett worden.

Schweizerischer Krankenpflegebund: Der Präsident: Dr. E. Ischer.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Da das schweizerische Rote Areuz als ganzes dem Verein zur Bekämpfung der Geschlechts-krankheiten beigetreten ist, haben wir mit die Pflicht übernommen, die Mitglieder des Roten Areuzes über die Tätigkeit dieses Vereins zu orientieren. Wir reproduzieren daher folgenden Auszug aus dem Protokoll der Ausschuß-Sitzung vom 3. Oktober 1918:

1. Bericht über den Erfolg der bisherigen Propagandatätigkeit: Es sind über ca. 3500 Exemplare des Aufrufes und der Statuten an alle Aerzte, Juristen, gemeinnützige Vereine und Behörden in der Schweiz versandt worden. Es haben sich bis jett 232 Mitglieder (Einzelpersonen, Vereine und Behörden) zum Beitritt angemeldet mit einem Gesamtbeitrag von ca. Fr. 3000, wovon bereits die Hälfte für Druck und Porto verausgabt ist. Es ist durchaus notwendig, weitere Mitglieder zu werben, wenn das begonnene Werk fortgesetzt werden foll. Es wird beschlossen, sich durch die schweiz. Unfall Versicherungsanstalt in Luzern mit den Krankenkassen sämtlicher größerer Geschäfte in Berbindung zu setzen und durch ein besonderes Birkular die Gesundheitsbehörden der größeren Gemeinden auf die Sache nochmals aufmerksam zu machen.

2. Von Herrn Dr. Tieche ist im Auftrage des leitenden Ausschusses ein Merkblatt verfaßt worden, das zur Massenverbreitung bestimmt ist. Dasselbe wird von einer speziellen Kommission durchberaten und dann dem leitenden Ausschuß vorgelegt werden. Es soll ins Französische und Italienische übersetzt und baldmöglichst in einer großen Aufslage gedruckt werden.

Prof. Bloch teilt mit, daß er die ausführslichere Broschüre über das Wesen und die Bekämpfung der Geschlechtskranksheiten, mit deren Abfassung ihn der leitende Ausschuß beauftragt hat, fertig gestellt habe. Der Umfang derselben beträgt ca. 25 Druckseiten. Wegen des Druckes der Broschüre wird der Präsident mit einem Verlag vershandeln. Es wird beschlossen, mit Vertretern der französischen Schweiz in Verbindung zu treten zur Uebersetzung der Broschüre ins Französische oder zur Abfassung einer besondern französischen Schrift.

Prof. Bloch demonstriert den Mitgliedern des leitenden Ausschusses große farbige Tasbellen und Moulagen, welche er zu Demonsstrationszwecken zu Vorträgen hat anfertigen lassen. Dieselben können auch an andere Orte,